

Interview mit Thomas Huonker betreffend die nötigen Entschädigungen für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz vor 1981

Beobachter Nr. 7 /2013, Zürich, 9. April 2013

URL: http://www.beobachter.ch/dossiers/administrativ-versorgte/artikel/opfer-von-zwangsmassnahmen_das-noetige-geld-waere-da/
(Stand 15. April 2013)

Opfer von Zwangsmassnahmen: «Das nötige Geld wäre da»

Text: Markus Föhn

Bild: private Aufnahme

09. April 2013, [Beobachter 7/2013](#)



Thomas Huonker ist unabhängiger Historiker, Autor und Experte für die Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Er lebt in Zürich.

Zahlungen an Opfer administrativer Zwangsmassnahmen dürften die Schweiz bis zu 1,5 Milliarden Franken kosten, schätzt Historiker Thomas Huonker. Es gehe um Gerechtigkeit.

Beobachter: Warum ist es wichtig, dass die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen finanziell entschädigt werden?

Huonker: Thomas Huonker: Weil der Staat die Grundrechte dieser Menschen krass verletzt hat. Dafür muss er sie entschädigen. Tut er das nicht, setzt er die Diskriminierung dieser Menschen fort.

Beobachter: Aber Geld kann erlittenes Leid nicht wiedergutmachen.

Huonker: Ja, leider. Wiedergutmachung ist auch das falsche Wort. Es geht um Gerechtigkeit. Diesen Leuten wurden als Kinder und Jugendliche ihre Würde, die körperliche Unversehrtheit und häufig auch ein guter Start ins Leben genommen. Nun muss man ihnen etwas zurückgeben. Zumal viele von ihnen

heute unter prekären Bedingungen leben: Viele haben nie ihren Platz im Leben gefunden, auch beruflich nicht, weil sie nie oder nur eine schlechte Ausbildung machen konnten.

Beobachter: Wie hoch schätzen Sie die Summe der Entschädigungen, die in der Schweiz ausbezahlt werden müssten?

Huonker: Wahrscheinlich ungefähr so hoch wie in Irland. Eine oder anderthalb Milliarden Franken.

Beobachter: Viel Geld in wirtschaftlich angespannten Zeiten.

Huonker: Das Geld-Argument ist verlogen. Die Schweiz hat Geld. Sie hat für ein Vielfaches dieses Betrags eine Grossbank gerettet, und für die Grundstückbesitzer, die nun infolge des neuen Raumplanungsgesetzes Bauland verlieren, sind Entschädigungen bis zu 30 Milliarden vorgesehen. Es ist beschämend, wenn in einem reichen Land wie der Schweiz das Geldargument kommt. Die öffentliche Hand darf an den Verding- und Heimkindern nicht nochmals sparen, um das Budget zu sanieren.

Beobachter: Wie meinen Sie das?

Huonker: Gemeinden und Kantone platzierten Kinder und Jugendliche dort, wo es möglichst wenig kostete. Das Kindwohl war zweitrangig. In den meisten Heimen leisteten Kinder und Jugendliche unbezahlte Arbeit. Und der Chefökonom einer Grossbank rechnete kürzlich aus, dass die jahrhundertelange unbezahlte Arbeit der Verdingkinder für die Landwirtschaft nach heutiger Kaufkraft rund 20 Milliarden Franken wert war.

Kommentare

urlac2.6.2013, 12:20 Uhr

Ein offizielles Bedauern, das nichts kosten darf? Das geht nicht! Es geht ja nicht die Erstattung des hochgerechneten Arbeitswertes von 20 Milliarden! Eine Fondslösung in Selbstverantwortung der Betroffenen muss her!

Dome22.3.2013, 19:56 Uhr

Stimmt, von einer Entschädigung zu sprechen und zu denken, dass man mit Geld die Dinge ungeschehen machen könne, ist blanker Unsinn. Dennoch halten Behörden für alles die hohle Hand hin und handeln grundsätzlich nach dem Prinzip, dass Strafe sein muss. Wenn es plötzlich die Behörden selbst betrifft, welche sich strafbar verhalten haben, dann soll es plötzlich unverschämt sein, wenn die Opfer Leistungen verlangen?! Wäre es nicht der Inbegriff totaler Arroganz, würde ich es als lächerlich bezeichnen, dass es immer noch Menschen gibt, die Notwendigkeit einer Schadensregulierung in Abrede stellen. Wobei hier die Betonung auf SCHADENSREGULIERUNG liegt. Denn für viele von uns begleiten die Folgen dessen, was wir damals erleben mussten noch tagtäglich.

Windrose11.3.2013, 3:11 Uhr

Es ist durchaus zu befürchten, dass die Opfer behördlicher Zwangsmassnahmen und Familienzerrückung nicht entschädigt werden, denn auch in der Schweiz ist die Humanität und Moral schon seit Ende des 2. Weltkrieges verloren gegangen. So wurde z.B. die gemäss den Washingtoner Abkommen von 1946 zwischen der Schweiz, den Alliierten und der BRD vereinbarte Kriegsentschädigung von Schweizern, die durch den 2. Weltkrieg in Osteuropa alles verloren haben und zu einem Teil von der BRD in Raten gezahlt wurde, vom damaligen Bundesrat Max Petitpierre den Opfern vorenthalten. Die Politikwissenschaften bezeichnen das als Staatskriminalität. Es bräuchte bei der Regierung starke Persönlichkeiten mit Humanität und Moral, die das Ruder herumreissen können. Haben wir solche?

Windrose11.3.2013, 2:52 Uhr

Die Psychoanalytiker Alexander und Margarethe Mitcherlich und der Publizist Ralph Giordano haben in den 60-er/70-er Jahren die den Opfern des Nationalsozialismus verweigerte Entschädigung als 2. Schuld gegenüber den Opfern, ihren Kindern und den eigenen Kindern bezeichnet. Die Hypothek dafür ist der Verlust der Humanität und der Moral. Mittlerweile belegt die transgenerationale Traumaforschung, dass das Trauma auf Täter und Opferseite bis in die 3. und 4. Generation weiter gegeben wird, wobei es auf Seiten der diskriminierten Opfer zunehmend zu Statusverlusten und Verarmung kommt. Es ist klüger, das Trauma aufzuarbeiten und Opfer zu entschädigen, wie es der Anstand gebietet und übrigens auch in der Bibel steht. Siehe dazu auch die Präambel der schweizer Verfassung!

Name*11.3.2013, 2:36 Uhr

Ein Problem besteht darin, dass schweizer Behörden vieles unkritisch und oberflächlich Deutschland nachäffen, wo der Mensch vom Staat verwaltet wird. Das wird die Probleme nicht lösen, sondern verschärfen. Die Schweiz wird damit die Demokratie einbüßen und das Image einer Demokratie verlieren.

memo9.3.2013, 16:53 Uhr

Da sehe ich schwarz. Die Schweiz und das Schweizer Volk hat einfach eine andere Mentalität und eine andere Tradition. Alleine wenn man sieht wie IV-Bezüger/innen heute geächtet, verfolgt, diskriminiert, schikaniert, denunziert, sanktioniert und observiert werden. In Zwangsarbeitsprogramme gesteckt werden, Renten gestrichen werden, gibt es sicher auch kein Geld für ehem. Verdingkinder und Behördenopfer. Es gibt ehem. Verdingkinder die heute eine IV erhalten, weil sie schon im Kindesalter zum Krüppel gemacht wurden durch die harte Kindsarbeit, aber auch durch Misshandlung. Auch sie sind heute wieder erneut Opfer von Behördenmassnahmen, wenn ihnen die IV gestrichen wird. Es werden weiter zunehmend neue Behördenopfer geschaffen und Existenzsichernde Grundlagen vom Schweizer Staat verweigert.